Inhalt

Unternehmensgrundsätze	Seite 1
Qualität	Seite 3
Umwelt	Seite 4
Klimastrategie	Seite 5
Energie	Seite 6
Compliance	Seite 7

UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZE

Qualität, Umweltverträglichkeit, Produkt- und Prozesssicherheit, Wirtschaftlichkeit, der partnerschaftliche Umgang mit unseren Mitarbeitern und Gesetzestreue sind die Basis für das unternehmerische Handeln der FUCHS Schraubenwerk GmbH. Um den hohen Ansprüchen unserer Kunden und der Gesellschaft gerecht zu werden, stellen wir das zweckentsprechende Umfeld mit leistungsfähigen Mitarbeitern und Maschinen dar und arbeiten gegebenenfalls mit auf den jeweiligen Tätigkeitsfeldern bewährten Lieferanten und Dienstleistern zusammen.

Unsere Anstrengungen zielen auf eine möglichst umfassende und rasche Verwirklichung von TQM (Total Quality Management) für alle FUCHS-Bereiche und FUCHS-Mitarbeiter. Dafür stehen unsere Grundsätze der Unternehmenspolitik und unsere Grundsätze der Qualitätspolitik. Wir setzen alle einschlägigen modernen Qualitätstechniken ein, um unseren Kunden hohe Produktqualität, Lieferpünktlichkeit, Kundenservice und kompetente Kundenberatung bieten zu können.

Die Vermeidung von Fehlern (Null-Fehler-Philosophie) und der kontinuierliche Verbesserungsprozess von Verfahren, Abläufen, Produkten und Dienstleistungen ist allen FUCHS-Mitarbeitern Verpflichtung. Mit großem Einsatz und Erfolg wirken darüber hinaus eine große Zahl von Mitarbeitern aller Ebenen in speziellen Gruppen und Arbeitskreisen.

„Als mittelständisches Familienunternehmen agieren wir in einem Branchenumfeld, das einerseits zunehmend von Konzentration durch Firmenübernahmen auf der Seite unseres Wettbewerbs und andererseits durch die Reduzierung der Lieferantenzahl auf der Seite unserer Kunden gekennzeichnet ist. Nur die konsequente Orientierung an unseren Unternehmensgrundsätzen, nämlich, unseren Grundsätzen der Qualität, Umwelt, Energie und Compliance, kann uns dauerhaften Erfolg und Perspektive geben."
- Martin Fuchs, Geschäftsleitung

Die Aufgabe

Die Geschäftsleitung hat allen Führungskräften und Mitarbeitern die Aufgabe gestellt, das „lernende" Unternehmen mit ausgeprägter externer und interner Kundenorientierung mit neuen und intelligenteren Ideen zu schaffen. Dies soll sicherstellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden stets erfasst, verstanden und zuverlässig erfüllt werden.

Integriertes Managementsystem

Die Einhaltung der Anweisungen des FUCHS-Managementsystems stellt für unser Unternehmen, seine Mitarbeiter und Lieferanten lediglich eine Mindestverpflichtung dar. Der Weg zu einem durchgängigen Management ist ein langfristiger Prozess. Unter Beachtung der kontinuierlichen Verbesserung ist er nie vollständig beendet.

Kontinuierliche Verbesserung

Mit konkreten Zielvorgaben, konsequenter Zielverfolgung und geeigneten Korrekturmechanismen werden wir unsere Firmenpolitik umsetzen, um sämtlichen vertraglichen Forderungen und sonstigen Erwartungen unserer Kunden und der Gesellschaft gerecht zu werden.

Mitarbeiterzufriedenheit

Nur in einer fairen partnerschaftlichen Zusammenarbeit entsteht und besteht ein gutes Betriebsklima. Alle Führungskräfte sind besonders verpflichtet, durch Vorbild und motivierende Mitarbeiterführung dazu beizutragen.

Einhaltung der Gesetze

Wir verpflichten uns zum Handeln in Konformität zu den gesetzlichen Vorschriften und anderen Forderungen.

Kontakt mit der Öffentlichkeit

Wir pflegen einen offenen und kooperativen Erfahrungs- und Informationsaustausch mit Kunden, Lieferanten, den Behörden und der Öffentlichkeit.

QUALITÄT

Alle Mitarbeiter(innen) sind im gemeinsamen Interesse in höchstem Maße gefordert, sich eigenverantwortlich für die Übereinstimmung der erzeugten Produkte mit den Anforderungen und Erwartungen unserer Kunden einzusetzen.

Die betriebliche Zukunft hängt wesentlich von der Lieferung fehlerfreier Produkte und Dienstleistungen (0-Fehler-Philosophie) sowie der ständigen Verbesserung von Prozessen und Produkten sowie Verfahren und Abläufen ab.

Kundenzufriedenheit

Unter dem Gesichtspunkt der Kundenzufriedenheit mit den Produkten und Dienstleistungen unseres Unternehmens müssen wir dem Verwender einen größeren Nutzen bieten als unsere Wettbewerber.

Produkt- und Verfahrensoptimierung

Die Erarbeitung der jeweils besten Lösung erfordert wechselnde Teampartnerschaften, in denen sich das Know-how ergänzen kann. Dann vereinen wir Wissen und Können zum Erfolg unserer Produkte am Markt.

Einfluss auf Lieferanten und Dienstleister

Die Verantwortung für die Qualität unserer Produkte hört nicht an den Betriebsgrenzen auf. Im zentralen Einkauf ist ständig Einfluss auf entsprechend ausgewählte Lieferanten zu nehmen, um Produkte und Leistungen hinsichtlich ihrer Qualität zu optimieren bzw. geeignete Lieferanten auszuwählen.

Kontinuierliche Verbesserung

Ausgehend von vorhandenen Informationen und Daten sind realistische Qualitätsziele in Bezug auf externe und interne Beanstandungen in Zahl oder Kosten zu formulieren, bekanntzumachen, nachzuhalten und anzupassen.

UMWELT

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich verantwortlich für den Umweltschutz. Wir vermindern kontinuierlich vorhandene umweltbelastende Auswirkungen unserer Prozesse und Produkte. Gleiches gilt vor der Einführung neuer Produkte und Verfahren.

Vermeidung und Verringerung von Umweltbelastungen

Zeitgemäße Materialwirtschaft ist immer auch unter Abfallaspekten zu sehen. Im Energie-, Wasser- und Materialbereich existiert einerseits ein enormes Kostensenkungspotential, andererseits bedeutet aus Sicht der Umwelt jede Einsparung eine Verringerung des Emissionsausstoßes oder des Abfalls. In dieser Richtung werden wir gezielt vorgehen.

Recycling und kreislaufnahes Wirtschaften

Unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenschonung und des kreislaufnahen Wirtschaftens werden wir zunehmend Hilfs- und Betriebsstoffe einsetzen, die einer Weiter- bzw. Wiederverwendung zugeführt werden können.

Einfluss auf Lieferanten und Dienstleister

Die Verantwortung für den Umweltschutz hört nicht an den Betriebsgrenzen auf. Im zentralen Einkauf ist ständig Einfluss auf Lieferanten zu nehmen, um Produkte und Produktzusammensetzung hinsichtlich Umweltverträglichkeit zu optimieren, bzw. geeignete Lieferanten auszuwählen.

Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und anderer Forderungen auf den Gebieten des Umweltschutzes sind uns Mindestverpflichtung.

Kontakt mit der Öffentlichkeit

Wir pflegen einen offenen und kooperativen Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den Behörden und der Öffentlichkeit. Bei auftretenden Umweltproblemen besteht umgehende Informationspflicht an die Behörden.

Kontinuierliche Verbesserung

Mit konkreten Zielvorgaben, konsequenter Zielverfolgung und geeigneten Korrekturmechanismen setzen wir unsere Umwelt- und Energiepolitik durch. Die erreichten Ergebnisse werden dokumentiert. Sie sind Ausgangspunkt für neue Zielstellungen. Der Umweltbeauftragte ist der Koordinator des gesamten Prozesses.

KLIMASTRATEGIE

Unsere Klimapolitik umfasst die Schritte CO_{2eq}-Emissionen bilanzieren, reduzieren und substituieren. Die Bilanzierung erfolgt jährlich, die kontinuierliche Reduzierung wird über die bestehenden Managementsysteme verfolgt und wird im Wesentlichen bis 2030 abgeschlossen sein. Die Entscheidung zur Kompensation der verbliebenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen, wird nach Abschluss der vorhergehenden Phase, spätestens jedoch 2030 getroffen werden.

Bilanzieren

Seit 2019 erfassen wir die jährlichen CO_{2eq} -Emissionen, machen die wesentlichen CO_{2eq} -Emissionen sichtbar und die Einflussmöglichkeiten transparent die in unserem direkten Einfluss (A) dem unmittelbaren Einfluss (B), bzw. mittelbaren Einfluss (C) unterliegen.

Reduzieren und substituieren

Wir streben im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten an, spätestens bis zum Jahr 2030 unsere Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 (s. GHG Protocol) um 95 % (zum Basisjahr 2019) zu senken, indem wir auf CO_{2eq} neutrales Erdgas und CO_{2eq} neutralen Strom umstellen. Auch die CO_{2eq} -Emissionen durch Treibgas werden wir schrittweise durch den Ersatz von Treibgasstaplern durch Elektrostapler senken.

Wir werden, wo immer das technisch und wirtschaftlich möglich ist, auch die wesentlichen CO_{2eq} -Emissionen nach Scope 3 in unserem direkten Einflussbereich reduzieren (B: Werkzeuge, Pendeln Arbeitnehmer, Transport zum Kunden, Abfall und Verpackung).

Die wesentlichen CO_{2eq} -Emissionen nach Scope 3, die bei unseren Lieferanten entstehen und nur in unserem mittelbaren Einflussbereich liegen (C: Vormaterial, Werkzeugstahl, externe Wärmebehandlung Oberflächenbehandlung), werden wir über unsere Kontakte und Verbandsaktivitäten im Rahmen unserer Möglichkeiten beeinflussen.

Kompensieren

Im Anschluss an die Reduzierung werden wir entscheiden, in welcher Form wir durch Kompensierung der noch verbliebenen Emissionen THG-Neutralität erreichen können (z.B. nach ISO 14068-1:2023: „Der Weg zur Klimaneutralität“).

ENERGIE

Die Beachtung der Aussagen der Energiepolitik ist für alle Mitarbeiter und Führungskräfte verpflichtend. Energiemanagement und die stetige Optimierung der energetischen Leistung sind wichtige Aufgaben der FUCHS Schraubenwerk GmbH.

Kontinuierliche Verbesserung der energetischen Leistung

Die FUCHS Schraubenwerk GmbH strebt kontinuierlich nach der Verbesserung der energetischen Leistung und des Energiemanagements.

Realistische und wirtschaftlich machbare Ziele

Im Rahmen unseres Energiemanagementsystems werden realistische und wirtschaftlich machbare Ziele in Übereinstimmung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Energiepolitik festgelegt. In Aktionsplänen bzw. im Umweltprogramm werden die zur Zielerreichung notwendigen Ressourcen freigegeben, Termine und Verantwortlichkeiten für die Zielerreichung festgelegt.

Optimierung des Energieeinsatzes und der Energieverbräuche

Die FUCHS Schraubenwerk GmbH versteht die gesetzlichen Bestimmungen als Mindestanforderungen und strebt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten ein hohes Maß an Optimierung des Energieeinsatzes, der Energieverbräuche und der Energieeffizienz an.

Berücksichtigung der Energieeffizienz bei Beschaffungsvorgängen

Die FUCHS Schraubenwerk GmbH berücksichtigt bei Beschaffungsvorgängen zur Verbesserung der eigenen Energieeffizienz die angebotene energetische Leistung von Produkten und Dienstleistungen.

COMPLIANCE

Grundverständnis

Bei allen unternehmerischen Aktivitäten verpflichten wir uns zu einer wertorientierten, ethischen und rechtstreuen Unternehmensführung in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Gesellschaftern.

Diese Grundsätze und die folgenden Ausführungen gelten für alle Mitarbeiter bei ihren geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen.

Menschenrechte und Diskriminierungsverbot

Neben der Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta), lehnen wir jede Art von Diskriminierung in Bezug auf Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder des Alters ab.

Dies verpflichtet jeden Vorgesetzten, innerhalb seines Verantwortungsbereiches die Einhaltung dieser Regeln sicherzustellen und seine Mitarbeiter ausschließlich nach ihrer Leistung zu beurteilen.

Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

FUCHS beachtet das Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit und achtet das Recht auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. Mitarbeiter sind vor physischer, sexueller, psychischer und verbaler Belästigung zu schützen. Ihre Privatsphäre wird geachtet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden im Rahmen der nationalen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften gewährleistet und weiterentwickelt.

Die zum Schutz der natürlichen Lebengrundlagen für die heutige und zukünftige Generation erlassenen Gesetze und Bestimmungen sind zu beachten. Näheres bestimmen auch die FUCHS-Grundsätze der Umweltpolitik.

Korruptions- und Bestechungsverbot

Geschäftsleitung und Mitarbeiter des Unternehmens dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten.

Bereits der Anschein eines Interessenkonfliktes ist zu vermeiden. So ist es ohne besondere Genehmigung durch die Geschäftsleitung im Einzelfall nicht zulässig, Aufträge an nahestehende Personen (z. B. Ehegatten, Verwandte, Freunde und private Geschäftspartner) zu vergeben. Das gleiche gilt für Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten oder an denen nahestehende Personen beteiligt sind.

Unzulässig sind Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen und Nebentätigkeiten für Geschäftspartner. Ausnahmen können nur vom zuständigen Geschäftsführer genehmigt werden.

Wettbewerbsregeln

Geltende Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, sind einzuhalten. Dies betrifft insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen im Rahmen des geltenden Kartellrechts unlauter beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden rechtswidrig zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in anderer unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen unlautere Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

Geschäftsgeheimnisse

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse anderer sind zu achten und wahren. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hier eine Befugnis erteilt wurde, es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt oder eine vollziehbare Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts dazu zwingt.

Umsetzung intern und bei Lieferanten

Diese Compliance-Richtlinie ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich. In geeigneter Weise bekannt gemacht (Intranet, Webseite, Schwarzes Brett, Hinweise der Vorgesetzten), ist seitens der jeweiligen Vorgesetzten darauf hinzuwirken, dass sie eingehalten wird.

Den unmittelbaren Lieferanten ist diese Compliance-Richtlinie zu vermitteln und die Einhaltung der Inhalte bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern mit der Aufforderung, sich ebenfalls compliant zu verhalten.

Konsequenzen bei Compliance-Verstößen, Ansprechpartner bei Compliance-Fragen, Hinweisgeberschutzgesetz, Beschwerdeverfahren im Sinne des LkSG

Für Mitarbeiter und Unternehmen können sich aus Compliance-Verstößen ernste Konsequenzen ergeben:

Für Mitarbeiter(-innen): Abmahnung, Kündigung, Schadensersatzansprüche und Strafen
Für das Unternehmen: Schadensersatzansprüche, Prozesse, Strafen und Imageverlust

Ansprechpartner für alle Compliance-Fragen ist die Geschäftsleitung. Verstöße gegen diese Richtlinie können auch der FUCHS-Hinweisgebermeldestelle gemeldet werden. Hinweise auf mögliche Verstöße werden in jedem Fall vertraulich behandelt. Auf Wunsch des Hinweisgebers / der Hinweisgeberin kann auch ein persönliches Gespräch ermöglicht werden. Anonyme Meldungen werden gleichberechtigt behandelt.

Hinweise oder Beschwerden können an folgende Stelle gerichtet werden:

Adresse: FUCHS Schraubenwerk GmbH
Hinweisgebermeldestelle
Bismarckstraße 24
57076 Siegen

Email: Hinweisgebermeldestelle@fuchs-schrauben.de

Telefon: +49 (0)271/4095160